



## AROMAPRAKTIKER

Der Tätigkeitsbereich des Aromapraktikers fällt typischerweise unter das Berufsbild des Energetikers in Österreich. Die Tätigkeit des Aromapraktikers besteht darin, den energetischen Zustand des Klienten zu erheben, die Untersuchung auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Blockaden, Fülle- oder Leerzustände des Energieflusses bzw. Über- oder Unteraktivität des Energiesystems durchzuführen, schließlich die Beurteilung dieser Zustände vorzunehmen und sodann geeignete Aromastoffe auszuwählen und anzuwenden.

Demgemäß wurde auch diese Methode in den sogenannten Methodenkatalog der Humanenergetiker aufgenommen, nämlich durch Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der persönlichen Dienstleister vom 01. Juni 2016 in der Fassung des Beschlusses des Fachverbandsobmannes des Fachverbandes der persönlichen Dienstleister vom 28.01.2020. Dort wird im Berufsbild Humanenergetik die Methode wie folgt definiert:

*Das vorliegende Berufsbild gilt für alle Personen, die im Rahmen des freien Gewerbes Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit mittels Auswahl von Düften und Aromastoffen mittelbar oder unmittelbar an Menschen tätig sind.*

*Duftstoffe und Aromastoffe können in unterschiedlichen Aufbereitungen eingesetzt werden, z. B. als ätherische Öle, Ohrkerzen, Körperkerzen oder Räucherwerk. Die Anwendung und Aufnahme erfolgt entweder ohne direkten Körperkontakt (z. B. Verteilen von Duftstoffen, Aromastoffen oder Abbrennen von Räucherwerk in der Aura) oder über die Sinnesorgane (Nase, Haut,...) oder über Trägerstoffe (z. B. Globuli), wobei auch hier die Duftstoffe und Aromastoffe ihre Wirkung auf der Feinstofflichen Ebene (z. B. Öffnen von Chakren, Klärung bzw. Reinigung der feinstofflichen Körper,...) entfalten. Typische Aromaanwendungen sind die Verwendung von Duftlampen, Riechstifte, Sprays, Auftragen von Düften, ätherischen Ölen u.a. Die Auswahl kann auf unterschiedliche Art, wie z. B. Erriechen, Austesten (beispielsweise mittels kinesiologicalen Muskeltests, Pendel, Tensor, Bioresonanzgeräten) oder kognitive Auswahl erfolgen. Dabei können sowohl einzelne Düfte und Aromastoffe als auch Mischungen und Duftkompositionen zur Anwendung kommen.*

*Es können auch Kräuter angewendet werden, die nach der Säfte- oder Signaturenlehre ausgewählt werden. Die Säftelehre geht von einem Ungleichgewicht der „Vier Säfte“ (gelbe Galle, Schleim, Blut, schwarze Galle) und deren Bezug zu den Elementen Feuer, Wasser, Luft und Erde aus. Diese „Säfte“ sind Symbolbegriffe für Energiequalitäten und meinen keine physiologischen Flüssigkeiten. Bei der Signaturenlehre wird davon ausgegangen, dass Art und Zeitpunkt der Ernte, die geistige Ausrichtung bei der Annäherung, Ernte und Verarbeitung, sowie das Aussehen*

*(Form und Farbe) der Pflanze die der Pflanze innenwohnenden Energiequalitäten beeinflussen. Beispiele für die Anwendung von Kräutern sind das Auflegen oder Riechen von Kräutern und das Räuchern mit Kräutern.*

Für den Aromapraktiker gilt es allerdings zu beachten, dass er bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit nicht in Vorbehaltsbereiche der angrenzenden Berufsgruppen eingreift, vornehmlich nicht in den Vorbehaltsbereich des Ärztegesetzes, Tierärztegesetz, MTD-Gesetz, Psychologen- sowie Psychotherapiegesetz, sowie in die Gewerbeberechtigung der Masseur.

Aromapraktikern ist es daher nicht erlaubt, klassische schulmedizinische Diagnosen durchzuführen, ebensowenig die psychologische Beurteilung. Schließlich beschränkt sich der Tätigkeitsbereich - vor dem Hintergrund der Abgrenzung zu den Masseuren - lediglich auf das sanfte Auflegen von Händen und Aromastoffen, nicht jedoch in knetenden, massierenden oder sonst auf bestimmten Körperstellen Druck ausübenden Manipulationen, entweder mittels Hand oder sonstigen technischen Geräten. Die Abgrenzungen können im Einzelfall oft schwierig und diffizil sein. Um sich auf der sicheren Seite zu bewegen, ist es wichtig, sich immer vor Augen zu führen, dass eine rein energetische Tätigkeit durchgeführt wird bzw. rechtskundigen Rat einzuholen.

Ich wünsche jedenfalls allen AromapraktikerInnen viel Freude und Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Ihr

RA Dr. Manfred Schiffner



### RA Dr. Manfred Schiffner

office@meinrecht.or.at  
www.meinrecht.or.at

#### Kanzleisitz:

8054 Seiersberg, Haushamer Str. 2/4. OG  
UCL Tower  
Tel.: +43-(0)316 93 12 80  
Fax: +43-(0)316 93 12 80 11

#### Konferenzbüro WIEN:

1070 Wien; Neubaugasse 3  
Tel.: +43-(0)1/94 20 933  
Fax: +43-(0)1/94 20 531